

Titel der Drucksache:

Umsetzung Stadtratsbeschluss 1788/17 -
Revision Entgeltordnung -

Drucksache

2397/19

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	28.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jugendhilfeausschuss gründet eine Arbeitsgruppe „einheitliche Entgeltordnung“ und beauftragt diese gemäß Beschluss des Stadtrates 1788/17 mit der Erstellung eines Berichtes zur Revision der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt, zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO), kurz AG KitaEO.

02

Die Geschäftsstelle und die Leitung der AG KitaEO liegt bei der Verwaltung des Jugendamtes. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a. einem Vertreter des Stadteltererbeirats für Kindertageseinrichtungen,
- b. zwei Vertretern der Verwaltung des Jugendamtes,
- c. zwei Vertretern der Stadt-LIGA der freien Wohlfahrtspflege
- d. einem Vertreter der Kämmerei,
- e. einem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII für den Bereich Kindertagesstätten

03

Die AG KitaEO wird gebeten dem UA Kita im 1. Halbjahr 2020 ihren Bericht vorzulegen.

Der UA "Kindertageseinrichtungen" wird beauftragt dem Jugendhilfeausschuss Empfehlungen zum Umgang mit der einheitlichen Entgeltordnung im III. Quartal 2020 vorzulegen.

14.11.2019, gez. Möller

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2019	2020	2021	2022	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2019	2020	2021	2022																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die AG KitaEO soll einen Sachbericht zur Umsetzung der einheitlichen Entgeltordnung erarbeiten und diesen dem UA "Kindertageseinrichtungen" zur fachpolitischen Diskussion zur Verfügung stellen, um Entscheidungsempfehlungen für den Jugendhilfeausschuss erarbeiten zu können.

Auszug Stadtratsbeschluss 1788/17 vom 20.12. 2017 - Punkt 4:

"Für die beschlossene Entgeltordnung ist eine Revision vorzunehmen. Folgende Regelungen sind dabei zu berücksichtigen:

- a) Die Revision liegt in Verantwortung des Jugendhilfeausschusses. Dieser beauftragt mit der Überprüfung ein geeignetes Gremium, in dem der Stadtelternbeirat für Kindertageseinrichtungen, die Verwaltung des Jugendamtes, die Kämmerei, die im Stadtrat vertretenen Fraktionen sowie Vertreter der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen und der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII für den Bereich Kindertagesstätten stimmberechtigte Mitglieder sind. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat bis zum III. Quartal 2019 vorzulegen.*
- b) Die Prüfung beinhaltet insbesondere:*

1. *Eine Einschätzung zur Umsetzung der einheitlichen Entgeltordnung, die für alle Betreuungsverhältnisse sozial gerechte, faire und nachvollziehbare Entgelte ermöglicht, um eine Beitragsgerechtigkeit in Erfurt herzustellen,*
2. *die Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der unter Ziffer 2.7 KitaEO aufgeführten pauschalen Absetzungstatbestände, insbesondere unter Berücksichtigung möglicher Gesetzesänderungen, im Rahmen der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortkBVO),*
3. *die Überprüfung der Angemessenheit der Freibeträge in Ziffer 2.8 KitaEO bzgl. der zum Zeitpunkt der Revision aktuell gültigen Regelsätze in Anlehnung an §90 SGB VIII,*
4. *die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der derzeitigen Differenzierung des Betreuungsentgeltes nach Altersgruppen in Ziffer 3.1 KitaEO nach Inkrafttreten des neuen Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG), zwecks möglicher Vereinheitlichung der Altersstruktur bzw. Umstellung auf eine mehrstufigere, aufwandsorientiertere Differenzierung."*